

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 1 von 14

## **1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Das Produkt ist ein Farbmittel zum Einfärben von Beton.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH  
Langgasse 21  
D-65510 Idstein  
Germany  
Tel. +49 (0) 6434/9089115  
E-Mail: shop@moertelshop.com

### **1.4 Notrufnummer**

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730  
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

## **2 MÖGLICHE GEFAHREN**

### **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Eye Dam./Irrit. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### **2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts**

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 2 von 14



GHS05

Signalwort: GEFAHR

## 2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ruß

## 2.2.3 Gefahrenhinweise

[ H318 ] Verursacht schwere Augenschäden

## 2.2.4 Sicherheitshinweise

[ P280 ] Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

[ P305+P351+ P338+P310 ] BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

## 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### 3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Pigment, Dispergiertmittel

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 3 von 14

### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Gehalt (W/W):  $\geq 15\%$  -  $< 25\%$

CAS-Nummer: 157627-86-6

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

Aquatic Chronic 3

H318, H302, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Sie sollten aber auf Ihre Sicherheit achten und ggf. kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich reinigen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt

Sofort mit klarem Wasser ausspülen, min. 15 Minuten, Augenarzt konsultieren.

#### 4.1.4 Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.1.5 Nach Verschlucken

Mund sofort ausspülen anschließend reichlich Wasser trinken. Erbrechen nur Herbeiführen wenn dies von medizinisch geschultem Personal empfohlen wird.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 14

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Zusätzliche Hinweise:

Aufwirbelung des Stoffes/Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gesundheitsschädliche Dämpfe

Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 5 von 14

Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden. Nicht funkenschlagende Werkzeuge verwenden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Staubexplosionsklasse: Staubexplosionsklasse 2 (Kst-Wert >200 bis 300 bar m s-1).

#### 7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C  
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

#### 7.2.4 Lagerklasse

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 14

## **8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### **8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aufgrund der färbenden Eigenschaften des Produktes sollte eine geschlossene Arbeitskleidung benutzt werden, die eine Anschmutzung beim Umgang verhindert.

#### **8.2.3 Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Staubmaske FFP 2 anlegen.

#### **8.2.4 Hautschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

#### **8.2.5 Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

### **8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

#### **8.3.1 Luft**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 14

**8.3.2 Wasser**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**8.3.3 Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

Aussehen _____	Schwarzes Granulat
Geruch _____	Geruchlos
Schmelzpunkt _____	Nicht bestimmt
Siedepunkt _____	Nicht bestimmt
Flammpunkt _____	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit _____	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr _____	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte _____	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Organische Lösemittel _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Festkörpergehalt _____	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 8 von 14

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

# 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1.1 Akute Toxizität

Nach einmaligem Verschlucken von geringer Toxizität. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

ATE (oral): 2.500 mg/kg

LC50 (inhalativ):

nicht bestimmt

ATE (dermal): > 5.000 mg/kg

### 11.1.2 Primäre Reizwirkung

#### An der Haut

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Am Auge

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 11.1.3 Sensibilisierung

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 11.1.4 Mutagenität

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.



Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 9 von 14

### 11.1.5 Karzinogenität

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 11.1.6 Reproduktionstoxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 10 - 100 mg/l, Brachydanio rerio

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 10 - 100 mg/l, Daphnia magna

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h), Algen

nicht bestimmt

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10 > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (DEV-L2)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Chronische Toxizität Fische:

Keine Daten vorhanden.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

Keine Daten vorhanden.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

Angaben zur Elimination:

> 70 % DOC-Abnahme (OECD 301 A (neue Version)) Leicht biologisch abbaubar.

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 14

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 12.4 Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:  
Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.  
Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Empfehlung

Verschüttetes Material trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich. Verunreinigtes Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 13.1.3 Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 11 von 14

**14.1 UN-Nummer**

Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht zutreffend

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend

**15 RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 EU - Vorschriften**

Richtlinie 2012/18/EU, Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**15.1.2 Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

**15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Keine bekannt

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 14

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Flam. Liq. 2 [ H225 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [ H226 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [ H228 ] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2: Entzündbarer Feststoff

Met. Corr. 1 [ H290 ] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Acute Tox. 3 [ H301 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4 [ H302 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Asp. Tox. 1 [ H304 ] – Aspirationsgefahr Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [ H312 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Skin. Corr. IA [ H314 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [ H315 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 [ H317 ] – Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Eye Dam. 1 [ H318 ] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden

Eye Irrit. 2 [ H319 ] – Verursacht schwere Augenreizung

Acute Tox. 3 [ H330 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Lebensgefahr bei Einatmen

Acute Tox. 3 [ H331 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Einatmen

Acute Tox. 4 [ H332 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

STOT SE 3 [ H335 ] – Kann die Atemwege reizen

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 13 von 14

STOT SE 3 [ H336 ] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

STOT RE 2 [ H373 ] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Aquatic Acute 1 [ H400 ] – Gewässergefährdend Kategorie 1: Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [ H411 ] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic [ H412 ] – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

## 16.3 Abkürzungen und Akronyme

[ ADR ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

[ AGW ] .... Arbeitsplatzgrenzwert

[ AwSV ] .... Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

[ BGR ] .... Berufsgenossenschaftliche Regel

[ BimSchV ] .... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

[ CAS ] .... Chemical Abstracts Service

[ DIN ] .... Norm des Deutschen Instituts für Normung

[ EC ] .... Effektive Konzentration

[ EG ] .... Europäische Gemeinschaft

[ EINECS ] .... European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

[ EN ] .... Europäische Norm

[ GHS ] .... Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

[ IATA-DGR ] .... International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

[ IBC-Code ] .... Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

[ ICAO-TI ] .... International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

[ IMDG-Code ] .... International Maritime Code for Dangerous Goods

[ ISO ] .... Norm der International Standards Organization

[ IUCLID ] .... International Uniform Chemical Information Database

[ LC ] .... Letale Konzentration

[ LD ] .... Letale Dosis

[ log Kow ] .... Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

[ MARPOL ] .... Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

[ OECD ] .... Organisation for Economic Co-operation and Development

[ PBT ] .... Persistent, biakkumulierbar, toxisch

[ REACH ] .... Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

[ RID ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

[ SDB ] .... Sicherheitsdatenblatt

[ STOT ] .... Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

[ TRGS ] .... Technische Regeln für Gefahrstoffe

[ UN ] .... United Nations (Vereinte Nationen)

[ VOC ] .... Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

[ vPvB ] .... very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

[ VwVwS ] .... Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Handelsname: **Gran-X Pigment Typ 006 rußschwarz**

Überarbeitet am: 13.7.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

---

[ WGK ] .... Wassergefährdungsklasse